

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 05.06.2013

**FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:**

**Erster Bürgermeister**

Herr Hans Steindl

**Stadtrat**

Frau Doris Graf

Herr Franz Kamhuber

Frau Fini Neumayer

Herr Norbert Stadler

Herr Bernhard Harrer

Herr Paul Kokott

Herr Klaus Straußberger

Herr Dr. Klaus Blum

**Berichterstatter**

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

**Protokollführer**

Herr Christian Edenhoffer

**ENTSCHULDIGT ABWESEND:**

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

### **1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 8. Mai 2013

### **2. Vorberatung**

#### 2.1. Finanzangelegenheiten

- 2.1.1. Errichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten Zu Unserer Lieben Frau
- 2.1.2. Antrag des Bayerischen Roten Kreuzes, BRK-Kreisverband Altötting, auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau einer Berufsfachschule für Notfallsanitäter
- 2.1.3. Fertigstellung der Jahresrechnung 2012 für die Stadt Burghausen und die von ihr verwalteten Stiftungen

### **Anfragen/Sonstiges**

1. Besichtigung Gelände KV-Terminal
2. Hochwasser Juni 2013
3. Wacker Chemie AG - Nordpforte
4. Leasingkräfte in Pflegeheimen
5. Einmündung Mozartstraße in Berchtesgadener Straße
6. Getränkemarkt Piracher Straße - Werbung am Gebäude

**1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

**1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 8. Mai 2013**

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

**2. Vorberatung**

**2.1. Finanzangelegenheiten**

**2.1.1. Errichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten Zu Unserer Lieben Frau**

Die starke Nachfrage nach Krippenplätzen hat beim Kindergarten Zu Unserer Lieben Frau zu der Entscheidung geführt, dass im neuen Kindergartenjahr 2013/2014 eine Kindergartengruppe aufgelöst und dafür eine Kinderkrippe mit 12 neuen Plätzen eingerichtet werden sollte.

Nach verschiedenen Gesprächen mit der Pfarrkirchenstiftung Zu Unserer Lieben Frau, dem Träger des Kindergartens ZULF über die Kosten und Planungsvorschläge für die Errichtung einer notwendigen Kinderkrippe liegt nunmehr vom Büro Karl und Markert ein Umbaukonzept mit Kostenschätzung vor.

Die Gesamtkosten für die Um- und Ausbaumaßnahmen liegen bei rd. 206.000 €.

Einen Förderantrag kann nicht der kirchliche Träger der Kindergarteneinrichtung sondern nur die Kommune stellen.

Die Regierung von Oberbayern hat auf Antrag der Stadt Burghausen mitgeteilt, dass die geplante Investition (Errichtung der Kinderkrippe im Kindergarten ZULF) mit einer Zuwendung in Höhe von 125.900 € (Fördersatz von ca. 60 % aus 185.600 € förderfähige Kosten zuzüglich Ausstattungskostenübernahme von 14.400 €) aus dem Programm „Aufbruch Bayern“ vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert werden kann.

Nach den Förderrichtlinien sind die gewährten Zuweisungen in voller Höhe an den nichtkommunalen Träger weiterzureichen. Von den nach Abzug der Förderung verbleibenden Gesamtkosten tragen grundsätzlich die Zuweisungsempfänger mindestens die Hälfte, freigemeinnützige oder sonstige Träger maximal die Hälfte. Das würde also bedeuten, dass Stadt und Kirche je 40.000 € für die Einrichtung einer neuen Kinderkrippe zu finanzieren hätten.

Am 4. Juni 2013 finden dazu mit Vertretern der Diözese Passau nochmals Gespräche statt.

Im Haushaltsplan 2013 bei HHSt. 4640.9880 ist für die Gesamtmaßnahme ein Zuschuss von 30.000 € bereitgestellt worden. Bei Übernahme des städtischen Anteils von rd. 40.000 € müssten im Nachtragshaushalt 2013 zusätzlich 10.000 € eingeplant werden.

*Laut Herrn Stadtrat Kokott wird nach Aussage von Herrn Erdorf (Kirchenpfleger) die notwendige Dachsanierung des Kindergartens zurückgestellt und bzgl. des Eigenfinanzierungsanteils von 40.000 € ein Zuschussantrag bei der Stadt gestellt wird.*

*Frau Stadträtin Graf bezweifelt, dass die durch den Umbau wegfallenden 24 Kindergartenplätze durch die anderen Kindergärten im Stadtgebiet abgedeckt werden können.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl bestätigt, dass die Gruppenstärken in den Kindergartengruppen nahezu ausgelastet sind. In keiner Kindergartengruppe sind weniger als 20 Kinder. Begleitend hierzu gibt es noch das Kindernest und die Kindertagespflege Sonnenkäfer. Zunächst muss die Nachfrage nach Kinderkrippenplätzen abgedeckt werden (gesetzlicher Anspruch). Wenn es zu Platzproblemen bei den Kindergartenplätzen kommt, müsste entsprechende reagiert werden. Wenn schnell reagiert werden muss wäre eine Möglichkeit, eine Hortgruppe (18 – 20 Kinder) in eine Kindergartengruppe umzuwandeln. Zudem stehen Hortgruppen auch in gewisser Konkurrenz zur Ganztageschule. So wurden trotz der monatlichen Hortgebühren sehr viele Kinder im Hort angemeldet. Bevor eine neue Kindergartengruppe errichtet wird, müsste nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl zunächst das Hortangebot verringert werden.*

*Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Stadler sollte geprüft werden, ob im Hort die unterrichtlichen Aspekte der Ganztageschule in gleicher Weise geleistet werden können. Evtl. ist die Ganztagsbetreuung an den Schulen hier das zukunftssträchtigere Konzept, da es auch den heutigen Lebensverhältnissen der Familien zunehmend entspricht.*

*Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.*

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Die Stadt Burghausen gewährt der Pfarrkirchenstiftung Zu Unserer Lieben Frau für die im Kindergarten ZULF geplante Errichtung einer Kinderkrippe einen Zuschuss von 40.000 €.

Im Haushalt 2013 ist dafür ein Zuschuss von 30.000 € eingeplant. Im Nachtragshaushalt 2013 werden bei HHSt. 4640.9880 zusätzlich 10.000 € bereitgestellt.

Bei der Regierung von Oberbayern sind die dafür in Aussicht gestellten Zuwendungen in Höhe von 125.900 € rechtzeitig abzurufen und an den Träger der Kindertageseinrichtung ZULF je nach Baufortschritt weiterzuleiten.

Mit allen 9 Stimmen

**2.1.2. Antrag des Bayerischen Roten Kreuzes, BRK-Kreisverband Altötting, auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau einer Berufsfachschule für Notfallsanitäter**

Mit Schreiben vom 30.04.2013 teilt der BRK-Kreisverband Altötting, Raitenharter Straße 8, 84503 Altötting mit, dass ab 1. Januar 2014 ein neues Gesetz zur Regelung des Berufs der Notfallsanitäterinnen und -sanitäter (bisher Rettungsassistenten) in Kraft treten wird. Mit diesem neuen Ausbildungsrecht werden die künftigen Rettungskräfte einer dreijährigen Ausbildungsdauer unterzogen, was eine Verdoppelung der Ausbildungsstunden von 900 auf 1900 Stunden je Ausbildungsgang bedeutet.

Die bisher von der Burghäuser Schule langfristig angemieteten Räume im Klinikum Burghausen werden daher den Anforderungen nicht mehr gerecht.

Nach langen, mehrmaligen Beratungen hat sich die Vorstandschaft des BRK nunmehr den kompletten Neubau der Schule auf dem Gelände der Kreisklinik Burghausen zum Ziel gesetzt. Der ideale Platz dafür befindet sich am östlichen Ende des Klinikgeländes. Der Neubau würde einhergehen mit der Erneuerung der Rettungswache und der Errichtung eines Gästehauses für wohnortfremde Schüler und Teilnehmer an Lehrgängen (rd. 90 Schüler und Schülerinnen und mehrere hundert Teilnehmer an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen).

Die Gesamtkosten betragen rd. 4,155 Mio. €, wovon für den Neubau des Schulgebäudes rd. 2,016 Mio. € veranschlagt sind.

Sowohl die Regierung von Oberbayern als auch der Landkreis Altötting wurden um Gewährung von Zuschüssen gebeten. Die Stadt Burghausen wird um Gewährung eines Zuschusses von rd. 10 % des Schulhausneubaues = 200.000 € gebeten.

Haushaltsmittel sind bisher dafür nicht bereit gestellt.

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl wird noch ein weiterer Zuschussantrag von Seiten des BRK-Kreisverbands Altötting gestellt werden. Da die momentanen Räumlichkeiten der ehrenamtlichen Sanitätsbereitschaft des Bayerischen Roten Kreuzes und die der Wasserwacht zu klein sind, würden im Rahmen des Neubaus der Berufsakademie die bestehenden Garagen im hinteren Bereich des Krankenhauses (Salzachhangweg) durch einen Anbau vergrößert werden. Im Gebäudetrakt „Rettungswache“ der neuen Berufsakademie sollen zudem die Sanitärräume, Toiletten und das Büro für die Sanitätsbereitschaft und für die Wasserwacht errichtet werden. Die Garagen können dann ausschließlich als Lagerraum verwendet werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 380.000 € (geschätzt). Als Zuschusshöhe wird ein Betrag von 150.000 €, verteilt auf 3 Jahre zu je 50.000 € beantragt. Im Rahmen der Gesamtfinanzierung (ca. 4 Mio. €) ist für den BRK-Kreisverband Altötting wichtig, dass von Seiten der Stadt die Gewährung des Zuschusses bereits jetzt schon in Aussicht gestellt wird.*

*Herr Stadtrat Kokott sieht in der neuen Berufsfachschule für Notfallsanitäter eine sehr gute Situation für die Stadt, die auch zur Schulstadt Burghausen passt.*

*Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Graf erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass der Pavillon an der ehemaligen Kirsch-Halle bestehen bleibt. Die momentan noch im Keller der Johannes-Hess-Schule durchgeführten Schulungen des Bayerischen Roten Kreuzes könnten nach Baufertigstellung in der neuen Berufsfachschule durchgeführt werden.*

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Die Stadt gewährt dem BRK-Kreisverband Altötting, Raitenharter Straße 8, 84503 Altötting, für den Neubau einer Berufsfachschule für Notfallsanitäter auf dem östlichen Teil des Geländes der Kreisklinik Burghausen einen Zuschuss von 200.000 €.

Diese Mittel werden in den Haushalten 2014 und 2015 zu je 100.000 € bei HHSt. 5400.9880 (Gesundheitswesen) bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

**2.1.3. Fertigstellung der Jahresrechnung 2012 für die Stadt Burghausen und die von ihr verwalteten Stiftungen**

Die Jahresrechnung 2012 wurde gemäß Art. 102 Abs. 2 GO für den Freistaat Bayern innerhalb der Frist von 4 Monaten erstellt. Der Abschluss wurde nach den Beschlüssen des Stadtrates in der Sitzung vom 10. April 2013 vorgenommen.

Die Jahresrechnung ist dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burghausen zur Prüfung und Erstellung eines Schlussberichtes zuzuleiten. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten den Rechenschaftsbericht vor ihrer Sitzung (19.06. - 21.06.2013) zugestellt.

Der Sollüberschuss der Stadt Burghausen beträgt im Jahr 2012 6.968.906,50 €, der Sollüberschuss der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung 777,61 € und der Sollüberschuss der Johannes-Hess-Stiftung 859,15 €.

Der Stand der Rücklagen am 01.01.2013 beträgt nach Zuführung des Sollüberschusses 2012 52.829.263,28 €.

Im Haushalt 2013 ist eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 25.800.000,00 € vorgesehen.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis, dass die Jahresrechnung 2012 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb der gestellten Frist von 4 Monaten nach den Beschlüssen in der April-Sitzung 2013 des Stadtrates erstellt wurde.

Mit allen 9 Stimmen

## Anfragen/Sonstiges

### 1. Besichtigung Gelände KV-Terminal

*Herr Stadtrat Kokott regt an, dass vom gesamten Stadtrat vor einer der nächsten Stadtratssitzungen das gesamte Gelände des KV-Terminals besichtigt wird.*

### 2. Hochwasser Juni 2013

*Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Harrer sollte aufgrund der kürzlichen Hochwassersituation überlegt werden, für künftige Hochwässer einen Krisenstab einzurichten und über eventuelle Präventionsmaßnahmen nachzudenken.*

*Herr Stadtrat Stadler ergänzt, dass von ihm bereits nach dem Hochwasser 2002 schon thematisiert wurde, dass man aufgrund der klimatischen Veränderungen davon ausgehen muss, dass die Hochwasserkatastrophen zunehmen. Schon damals wurde über einen zusätzlichen Hochwasserschutz für die Stadt Burghausen diskutiert. Das jetzige Hochwasser war kurz davor, die Ufermauer zu überschreiten. Überrascht war Herr Stadtrat Stadler auch von der über mehreren Stunden anhaltenden Hochwasserspitze. Das vergangene Hochwasser hat gezeigt, dass man sich diesem Thema wieder intensiv widmen und alle möglichen Maßnahmen energisch angehen muss. Die Stadt sollte auch auf eigene Initiative und Kosten einen zusätzlichen Hochwasserschutz angehen – auch trotz der zu erwartenden Widerstände der österreichischen Seite. Auch beim regionalen Hochwasserschutz (Aufweitung der Salzach zwischen Laufen und Tittmoning) ist viel aufzuholen. Dies ist jedoch Aufgabe des Freistaats Bayern.*

*Herr Stadtrat Kokott sieht beim regionalen Hochwasserschutz die Problematik darin, dass momentan Grundstücke für Hochwasserschutzmaßnahmen (bspw. Polderflächen) nicht enteignet werden dürfen. Die Stadt als vom Hochwasser betroffene Kommune sollte daher den Freistaat Bayern bitten initiativ zu werden, dass das Gesetz dahingehend geändert wird, dass Grundstücke für Hochwasserschutzmaßnahmen auch enteignet werden dürfen.*

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl besteht bei mehr als 50% der vom Hochwasser betroffenen Kommunen kein ausreichender Hochwasserschutz HK 100 (hundertjähriges Hochwasser von 1920). Es ist daher zu erwarten, dass aufgrund der vergangenen Hochwassersituation ein massives Nachholprogramm für den Hochwasserschutz aufgelegt wird. Die Stadt kann sich glücklich schätzen, dass die Ufermauer in den Jahren 1968/69 trotz massiven Widerstandes der damals betroffenen Altstadt-Bewohner errichtet wurde. Da die Stadt aber deshalb über einen Hochwasserschutz HK 100 verfügt, ist davon auszugehen, dass man für einen zusätzlichen Hochwasserschutz (HK 100 +15%) keine Förderung bekommt. Die Stadt darf auch nicht auf eigene Kosten einen zusätzlichen Hochwasserschutz errichten, da Eigentümer der Ufermauer der Freistaat Bayern (Wasserwirtschaftsamt Traunstein) ist und man die Ufermauer auch nicht in die städtische Verantwortung übernehmen kann und sollte. Zudem muss laut Staatsvertrag für jede städtische Baumaßnahme entlang der Salzach das Wasserbauamt Linz zustimmen. Das Wasserwirtschaftsamt Traunstein hat jedoch angeboten, dass die Stadt selbständig das erforderliche Planfeststellungsverfahren für einen effizienteren Hochwasserschutz einleiten kann. Hierzu hat Herr Erster Bürgermeister Steindl nächste Woche mit dem neuen Leiter des Wasserwirtschaftsamts Traunstein (Herr Walter Raith) ein Gespräch.*

*Laut Herrn Stadtrat Straußberger war zu beobachten, dass Heizöltanks aus den Kellern heraus geschwemmt wurden und Heizöl ausgetreten ist. Er bittet darum bei den Hauseigentümern darauf einzuwirken, dass die Heiztanks im Keller entsprechend befestigt werden.*

*Herr Stadtrat Kokott schlägt vor, dass sich die Stadt beim Jubiläumsfest der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen (7. bis 9. Juni) bei allen Feuerwehren für die geleistete Hilfestellung bedankt.*

*Herr Stadtrat Harrer fragt nach, ob die neue Turnhalle beim Kurfürst-Maximilian-Gymnasium nach der aktuellen Planung vom Hochwasser betroffen gewesen wäre.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass von Seiten des Landratsamts Altötting die Hochwassermarken genau fixiert wurden. Evtl. wird im nächsten Kreisausschuss darüber beraten, ob die neue Turnhalle nicht doch höher über Geländeniveau errichten werden sollte.*

**3. Wacker Chemie AG - Nordpforte**

*Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Graf antwortet Herr Stadtrat Dr. Blum, dass die Nordpforte gleichzeitig mit dem KV-Terminal in Betrieb geht und im Laufe der Jahre erweitert wird.*

**4. Leasingkräfte in Pflegeheimen**

*Herr Stadtrat Stadler verweist auf einen Artikel in der Süddeutschen Zeitung, wonach in vielen Alten- und Pflegeheimen aufgrund der Personalsituation und Fluktuation sog. Leasingkräfte beschäftigt werden. Er fragt nach, ob auch im Heilig Geist-Spital Leasingkräfte zum Einsatz kommen.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl verneint dies. Trotz der auch im Heilig Geist-Spital vorhandenen hohen Fluktuation hat man kein Problem entsprechenden Personalersatz zu bekommen.*

**5. Einmündung Mozartstraße in Berchtesgadener Straße**

*Herr Stadtrat Stadler hat den Eindruck, dass die Kreuzung Mozartstraße / Berchtesgadener Straße wesentlich stärker frequentiert wird als manch andere Kreuzung im Stadtgebiet und die Situation an der Kreuzung immer massiver wird. Herr Stadtrat Stadler sieht hier Handlungsbedarf und bittet darum, hier die aktuelle Verkehrsbelastung zu ermitteln. Ein erster Lösungsansatz könnte sein, die momentan erlaubte Geschwindigkeit auf der Berchtesgadener Straße von 70 km/h weiter zu reduzieren. Es sollte auch geprüft werden, ob für die Linksabbieger in Richtung Neustadtzentrum eine Einschleifspur errichtet werden könnte um den Verkehr zu entzerren.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass laut den Verkehrszählungen kein gravierender Anstieg des Verkehrs zu verzeichnen ist. Für die Geschwindigkeitsbeschränkung ist das Straßenbauamt Traunstein zuständig. Auch wurde bereits die Errichtung einer Ampel an der Kreuzung geprüft. Hier besteht jedoch die Gefahr, dass sich der Verkehr auf die Berchtesgadener Straße zurückstauen könnte.*

6. **Getränkemarkt Piracher Straße - Werbung am Gebäude**

*Herr Stadtrat Stadler weist darauf hin, dass der neue Pächter des Getränkemarkts in der Piracher Straße am Gebäude selbst auf allen Seiten sehr große Werbeschriftzüge angebracht hat. Herr Stadtrat Stadler fragt nach, ob es hier keine Einschränkungen gibt.*

Nachrichtlich:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 10 k, welcher diesen Bereich als Gewerbegebiet ausweist.

Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 12 g) BayBO sind Werbeanlagen in durch Bebauungsplan festgesetzten Gewerbegebieten an der Stätte der Leistung, soweit sie nicht in die freie Landschaft wirken, mit einer freien Höhe bis zu 10 m, sowie, soweit sie in, auf oder an einer bestehenden Anlage errichtet werden, verfahrensfrei.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:55 Uhr

Burghausen, 05.06.2013

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**